

# Ladeangebot für Privatfahrzeuge ermöglichen: Energiewirtschaftliche Hürden entfallen!

## Lesen Sie hier eine Zusammenfassung der Rechtslage.

Unternehmen, die Ladeangebote sowohl für Dienst- als auch für Privatfahrzeuge bereitstellen wollten, standen häufig vor energiewirtschaftlichen Hürden: Sie befürchteten, dadurch zu Stromhändlern zu werden und waren zudem zur Drittmengeabgrenzung verpflichtet, bei der der eigene Stromverbrauch vom privaten (kostenpflichtigen) Verbrauch durch Gäste und Mitarbeitende abgegrenzt werden musste. Diese Bedenken sind allerdings irrelevant geworden. **Der Weg ist frei, den Ladeservice allen Mitarbeitenden anzubieten.**



### Rechtliche Grundlagen auf einen Blick



#### Keine Einstufung als Stromlieferant bei Weitergabe an Dritte:

Laut Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) wird ein Ladepunkt als Letztverbraucher betrachtet. Somit gilt, dass der Betreiber einer Ladestation kein Stromlieferant ist.



#### Abschaffung der EEG-Umlage:

Die EEG-Umlage, die früher für weitergeleiteten Strom fällig wurde, ist seit 2022 abgeschafft. Unternehmen können nun ihren Ladestrom anbieten, ohne befürchten zu müssen, dass zusätzliche Umlagen anfallen.



#### Drittmengeabgrenzung nicht mehr verpflichtend:

Die Abgrenzung ist nicht mehr obligatorisch, kann aber zu statistischen Zwecken sinnvoll sein. Die hohe Transparenz kann z.B. Informationen zur Auslastung der Ladepunkte liefern oder die Erreichung der ESG-Ziele fördern.

#### Disclaimer:

Diese Inhalte dienen ausschließlich Informationszwecken. Sie stellen keine juristische Rechtsberatung dar und ersetzen diese auch nicht. Die Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch übernehmen wir keine Haftung für Vollständigkeit, Aktualität oder Richtigkeit.

### Effiziente Nutzung der Ladeinfrastruktur

Durch den Wegfall dieser Hürden können Unternehmen nun allen Mitarbeitenden ein Ladeangebot machen. Mit dem ParkHere OS können Sie die Nutzung der Ladestationen durch Privat- und Dienstwagenfahrer organisieren. Brechen Sie die feste Vergabe mit **reservierbaren Ladepunkten** auf und nehmen Sie eine bedarfsgerechte Priorisierung Ihrer Nutzergruppen vor. So bieten Sie Mitarbeitenden mit Privat- und Dienstwagen die Planungssicherheit, die sie benötigen. Mit der **Mehrfachauslastung** inklusive intelligentem Umparkmanagement erhöhen Sie die Nutzung Ihrer Ladeinfrastruktur und sparen Kosten, da Sie Ihre vorhandene Infrastruktur softwaregestützt effizient einsetzen, bevor weitere Investitionen getätigt werden müssen. Durch die **Tiefenintegration in die ParkHere App** übernehmen Sie die Kontrolle über Ihre Ladeinfrastruktur. Bieten Sie Ihrer gesamten Belegschaft attraktive Ladekonditionen und refinanzieren Sie so gleichzeitig den Ladeservice. Und das **alles in einem System**.

